



Hessische Lehrerzeitung

11

24. Jahrgang • November 1971

Erscheint monatlich

Redaktion: 6 Frankfurt 1

Brüder-Grimm-Straße 7

Herausgeber: Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
Gesamtverband der Lehrer und Erzieher • Landesverband Hessen

I F 3726 E

**Auch Lehrer
haben Anspruch
auf kürzere
Arbeitszeit**

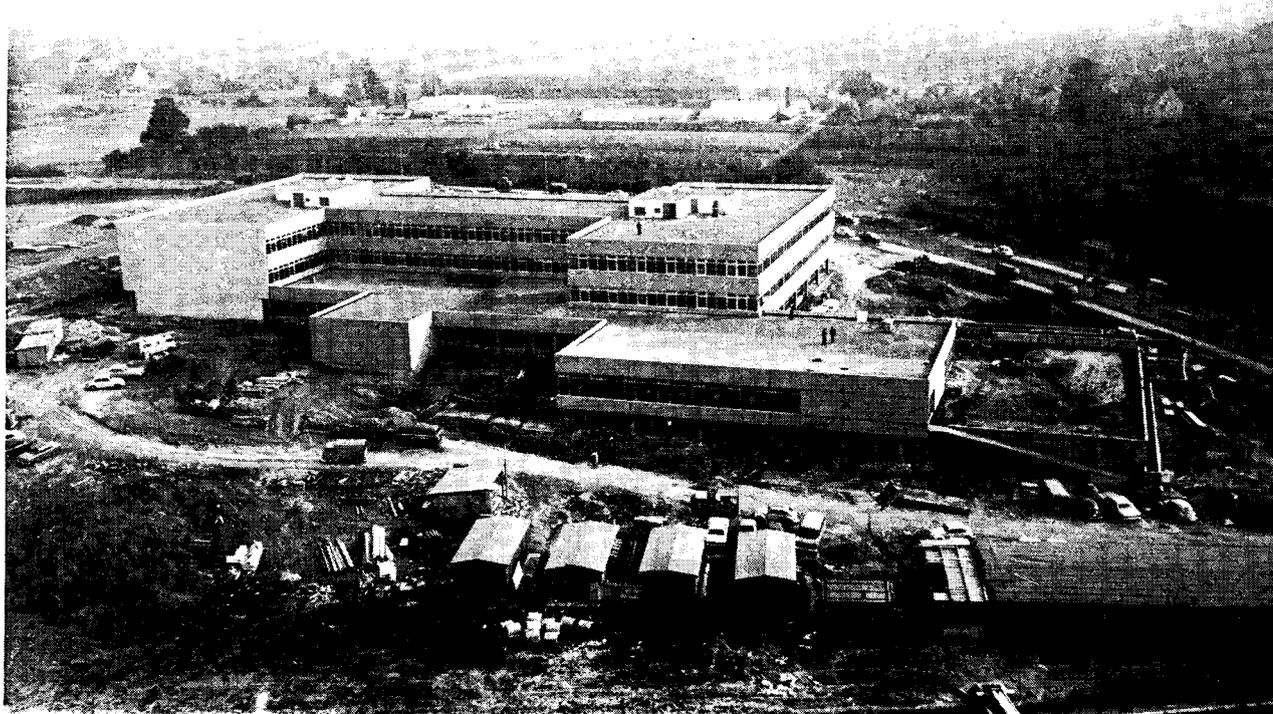
Seite 2

**Gesamthochschule
Kassel —
Chancen und
Gefahren**

Titelbild und Seite 5

**Droht in der
Grundschule 1972
ein
mathematisches
Chaos?**

Seite 15



Die Gesamthochschule Kassel wurde am 25. Oktober 1971 eröffnet. In das neuerbaute Verfügungszentrum — Bauzeit sieben Monate — ziehen rund 500 Lehrerstudenten und Sozialpädagogen ein. Das Verfügungszentrum hat nur einen einzigen größeren Hörsaal mit 150 Sitzplätzen, da die Lehrveranstaltungen in der Regel Seminarcharakter haben sollen. Unser dpa-Bild zeigt einen Blick auf das Verfügungszentrum an der Heinrich-Plett-Straße in Kassel.

Gesamthochschule Kassel eröffnet

Die Gesamthochschule Kassel (GHK) zeichnet sich durch das Tempo ihrer Gründung aus. Von der Verabschiedung des Errichtungsgesetzes für die GHK am 24. Juni 1970 bis zur Eröffnung der GHK am 25. Oktober 1971 sind ganze 16 Monate vergangen. Für die Bauzeit des Aufbau- und Verfügungszentrums (AVZ) — einschließlich der Erdarbeiten — wurden nicht einmal 8 Monate benötigt.

Als Planungsinstrumente für die GHK hatte der Kultusminister eine „Projektgruppe GHK“ (PG), bestehend aus sechs hauptamtlichen wissenschaftlichen Mitarbeitern, und einen Gründungsbeirat eingesetzt. Darüber hinaus wurde die Planungsabteilung des Kultusministeriums mit dem Projekt GHK beschäftigt.

Für die Arbeit der PG hatte zunächst das vorgegebene Ziel, den Studienbetrieb für Stufenlehrer im Herbst 1971 im neu erbauten Haus (AVZ) zu eröffnen, höchste Priorität. Breiten Raum nahmen Bedarfs- und Bauvorplanung des AVZ ein. Aber auch die Planung für den stufenweisen Aufbau der GHK und die Integration der bestehenden Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich — d. h. sowohl die Hochschule für Bildende Künste als auch die Ingenieurschule für Bauwesen, die Ingenieurschule für Maschinenwesen, die Höhere Wirtschaftsfachschule, die Ev. Höhere Fachschule für Sozialpädagogik, das Pädagogische Fachinstitut, die Höhere Fachschule für Sozialpädagogik der Stadt Kassel, die Ev. Höhere Fachschule für Sozialarbeit, die Ingenieurschule für Landbau und die Ingenieurschule für ausländische Landwirtschaft, beide in Witzenshausen — wurde durchgeführt. Hinzu kamen Arbeiten verschiedenster Art, die sich aus dem Fehlen einer Verwaltung für die GHK ergaben. Daraus folgt, daß die Projektgruppe — trotz mancherlei Schwierigkeiten — an der Entwicklung der GHK entscheidend gearbeitet hat, was allerdings wegen mangelnder Transparenz kaum über einen kleinen Personenkreis hinaus bekanntgeworden ist.

Der Gründungsbeirat — bestehend aus 21 Mitgliedern — ist für die Erarbeitung von Empfehlungen zur Struktur und zum Ausbau der Gesamthochschule auf Grund des Errichtungsgesetzes vom 24. Juni 1970 gebildet worden. Die Mitglieder des Gründungsbeirates wurden auf Vorschlag der vier hessischen Hochschulen, der Lan-

desassistentenkonferenz, der hessischen Studentenschaft und der Tertiär-Bildungsinstitutionen in Kassel vom Kultusminister berufen.

Er konstituierte sich am 18. November 1970 und hat seither in zahlreichen Arbeitssitzungen über die ihm gestellten Aufgaben beraten und eine Reihe von Empfehlungen verabschiedet. Da er ein reines Beratungsorgan des Kultusministers ist, kann er mehr als Empfehlungen nicht geben. Zwar kann der Gründungsbeirat nach der Novelle zum Errichtungsgesetz vom 13. Juli 1971 Kompetenzen eines zentralen Organs der GHK erhalten, bisher hat der Kultusminister jedoch davon abgesehen, entsprechend zu verfahren; erst im November 1971 will er diesbezüglich eine Rechtsverordnung erlassen, um die neu berufenen Hochschullehrer beteiligen zu können.

Festzustellen ist jedoch, daß der Kultusminister trotz der Rechtslage den Empfehlungen des Gründungsbeirates zum großen Teil gefolgt ist. So sollten beispielsweise die Ende Januar — mit Frist vom 15. März 1971 — ausgeschriebenen 40 Professorenstellen (H 2, H 3, H 4) auf Empfehlung des Gründungsbeirates auf die Fächer wie folgt verteilt werden: Pädagogik 7; Psychologie 5; Soziologie/Politologie 10; Mathematik 4; Physik 4; Biologie 4; Germanistik 4 und Anglistik 2. Die Verteilung erfolgte nach Gesichtspunkten, die für die Stufenlehrausbildung für Primar- und Sekundarstufe I maßgebend sind.

Sodann wurden — wiederum auf Vorschlag des Gründungsbeirates — sieben fachspezifische Berufungskommissionen gebildet, die sich aus je fünf Hochschullehrern, drei Assistenten und zwei Studenten zusammensetzten (siehe dazu auch HLZ 6/71, S. 15). Anfang Juli 1971 wurden die Berufslisten abgeschlossen und — die Berufsverhandlungen begannen.

Ruf nach Kassel angenommen

Folgende Hochschullehrer haben den Ruf nach Kassel angenommen:

Pädagogik

Dr. Hans-Karl Beckmann

geb. 1926 in Kassel.
Studium der Pädagogik in Kassel und Göttingen.
Zuletzt Professor an der PH Niedersachsen, Abt. Hildesheim.

Wissenschaftl. Schwerpunkte: Schulver-suche, Theorie der Schule, Einphasigkeit der Lehrerausbildung.

Dr. Klaus Heipcke

geb. 1939 in Berlin.
Studium der Philosophie, Mathematik und Pädagogik in Berlin und Würzburg.
Nach Tätigkeit an der Universität Göttingen, zuletzt Assistent an der Universität Konstanz.

Wissenschaftl. Schwerpunkt: Entwicklung eines Kurses „Wissenschaftstheorie“.

Dr. Wolfdietrich Schmied-Kowarzik

geb. 1939 in Friedberg.
Studium der Philosophie, Ethnologie, Psychologie, Pädagogik. Seit 1963 Assistent an der Universität Bonn.

Wissenschaftl. Schwerpunkte: Systematik der Pädagogik, Allgemeine Didaktik, Theorie des Curriculums.

Dr. Johannes Ernst Seiffert

geb. 1925 in Berlin.
Studium in Göttingen, Darmstadt, Freiburg und Marburg.

Nach achtjähriger Lektorentätigkeit an den Universitäten Kyoto und Hiroaki (Japan) seit 1970 Assistent an der PH Niedersachsen, Abt. Göttingen.

Wissenschaftl. Schwerpunkte: Unterdrückte Bildungsinhalte, Projektstudium und „mittlere Didaktik“, Situationsanalyse in der Curriculum-Revision.

Dr. Walter Popp

geb. 1927 in Schwäbisch Hall.
Studium der Pädagogik, Philosophie, Anglistik in Tübingen.
Zuletzt Professor an der Universität Tübingen.

Wissenschaftl. Schwerpunkt: Entwicklung von Unterrichtsmodellen im Sinne eines wissenschaftsorientierten Unterrichts.

Psychologie

Dr. Hans Kilian

geb. 1921 in Wuppertal-Elberfeld.
Studium der Medizin, Psychologie, Soziologie in München und Paris.
Zuletzt tätig als Privatdozent an der TH Darmstadt und als Lehrbeauftragter an der Akademie der bildenden Künste in München.

Wissenschaftl. Schwerpunkte: Psychoanalytische Sozialisationsforschung, Politische Psychologie und Sozialpsychologie.

Dr. Brigitte Rollett

geb. 1934 in Graz/Österreich.
Studium der Psychologie, Pädagogik, Philosophie und Volkskunde in Graz.
Seit 1965 Professorin an der PH Niedersachsen, Abt. Osnabrück.

Wissenschaftl. Schwerpunkte: Lernerfolg und Programmierete Instruktion, Entwicklung eines Prognoseinstrumentes, Steigerung der sprachlichen Ausdrucksfähigkeit im Aufsatz durch den Einsatz von Tonbandgeräten, Informationswert von Lehrersprache.

Dr. Klaus Zimmermann

geb. 1937 in Arnswald.
Studium der Psychologie in Marburg.
Seit 1966 Assistent an der Universität Marburg.

Wissenschaftl. Schwerpunkte: Ergebnisse der Heil- und Sonderschulpädagogik, Intelligenz, Konzentration und Ängstlichkeit bei sprachauffälligen Volksschulkindern, Untersuchung von Lernbehinderten.

Dr. Leo Montada



Gesamthochschule Kassel eröffnet. Begleitet von Protesten der ersten Studenten und einer Reihe von Dozenten hat die neue integrierte Gesamthochschule Kassel am Montag (25. 10.) offiziell ihren Lehrbetrieb aufgenommen.

Hessens Ministerpräsident Albert Osswald (Mitte) mit Studenten, die gegen eine zu geringe Besetzung der Hochschullehrerstellen vor dem Verfügungszentrum demonstrierten. Rechts Kassels OB Dr. Karl Branner. Osswald hielt die Eröffnungssprache.



Angekreuzt

Dorfgemeinschaftshäuser

„Wir sind dabei, die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Lehrer auf dem Lande zu verbessern“ (Kultusminister von Friedeburg in einem Fernsehinterview am 14. Oktober 1971).

Auf unsere Frage am 15. Oktober, was darunter zu verstehen sei: „Auf dem Lande entstehen immer mehr Dorf-gemeinschaftshäuser und andere Einrichtungen zur Verbesserung der Lebensverhältnisse.“

*

Ob man mit Dorf-gemeinschaftshäusern die Junglehrer locken kann?

Im Sitzen

„... Ferner liegt nach übereinstimmender versorgungsärztlicher Auffassung eine besondere berufliche Betroffenheit nicht vor, weil die Tätigkeit der Lehrer keine außergewöhnliche Tatkraft erfordert und auch mit keiner Gesundheitsgefährdung verbunden ist. Es darf darauf hingewiesen werden, daß der Unterricht auch im Sitzen erteilt werden kann.“

Aus einer Entscheidung des Versorgungsamtes Rottweil (AZ 5/11/004 895/0 — II/V)

*

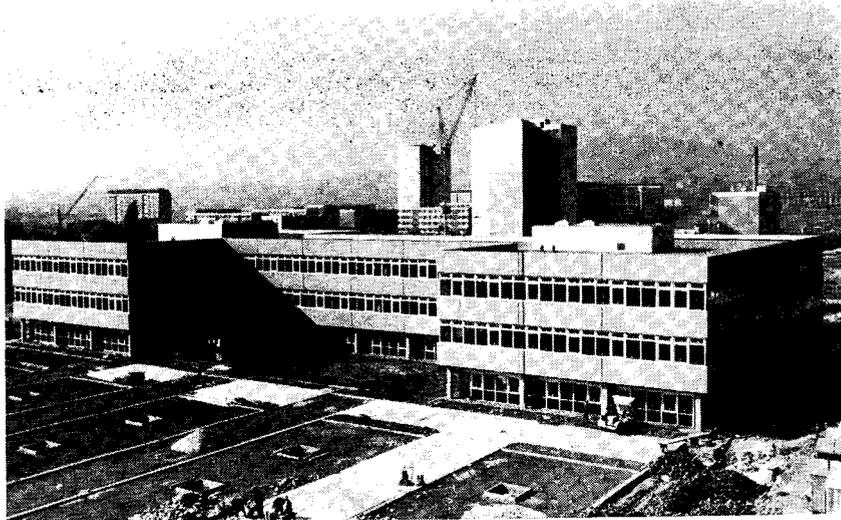
Der Verfasser dieser Entscheidung muß merkwürdige Erinnerungen an seine eigene Schulzeit haben. Da der Unterricht nach seiner Meinung „keine außergewöhnliche Tatkraft erfordert“, ist ihm zur Auffrischung seiner Erinnerung dringend zu empfehlen, einen Vormittag in einer Schule zu unterrichten — im Sitzen natürlich.

Freizeitlehrer

Behörden aus allen Teilen des Bundesgebietes, private Unternehmen und Reisegesellschaften haben sich schon um die ersten deutschen „Freizeitlehrer“ beworben, die zur Zeit vom Fuldaer Landratsamt ausgebildet werden. Diese Ausbildung soll so vielseitig sein, daß sie als Reiseleiter, Leiter von Freizeitparks, Jugendbars oder Fremdenverkehrszentren eingesetzt werden können. Zusätzliche Verwendungsmöglichkeit sind in der Jugendpflege, in Sportämtern und in der Zusammenarbeit mit Sozialarbeitern und Psychologen vorgesehen. Das Fuldaer Landratsamt hat inzwischen rund 400 Anfragen von Bürgern bekommen, die Freizeitlehrer werden wollen.

*

Hoffentlich ist der Freizeit-Unterricht der Freizeit-Lehrer nicht so anstrengend, daß die Freizeit-Schüler nach ihrer Freizeit wieder Freizeit brauchen.



Aufbau- und Verfügungszentrum (AVZ) der Gesamthochschule Kassel im Stadtteil Oberzwehren. Ausbildungsstätte für Stufenlehrer und Sozialpädagogen. 7000 qm Nutzfläche — 19,5 Mill. DM Baukosten.

Foto: Lengemann

Politologie

Dr. Hans Manfred Bock

geb. 1940 in Kassel.
Studium der politischen Wissenschaft, Germanistik, Romanistik in Marburg/L.
Seit 1968 tätig als Lektor und a. o. Professor an der Universität Paris.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Geschichte der Arbeiterbewegung, Soziales und politisches System der 5. Republik.

Dr. Werner Link

geb. 1934.
Zuletzt tätig als Professor der Politikwissenschaft an der Universität Marburg.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Außenpolitik der BRD, Internationale Kooperation, Strukturwandel in der internationalen Politik.

Soziologie

Dr. Peter Müller

geb. 1941 in Helmstedt.
Studium der Soziologie, Geschichte, Publizistik in Münster und Göttingen.
Seit 1969 Assistent an der Universität Marburg.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Kriminalität und Gesellschaftsstruktur, Massenkommunikation und Meinungsfreiheit.

Dr. Gerwin Schefer

geb. 1930 in Marburg/L.
Studium der Soziologie, Erziehungswissenschaft, Psychologie, Psychosomatik in Gießen.
Zuletzt tätig als Studienrat im Hochschuldienst an der Universität Gießen.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Soziologie der Erziehung, Theorie der Schule, Soziologie des Lehrers, Schulreform (Gesamtschule — internationaler Vergleich), Methoden der empirischen Sozialforschung, Curriculumtheorien.

Germanistik

Dr. Johannes Anderegg

geb. 1938 in St. Gallen.
Studium an der Hochschule für Handels- und Sozialwissenschaft in St. Gallen.
Seit 1967 Assistent an der Universität Göttingen.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Literaturtheorie, „Fiktion und Kommunikation“ — Prosatheorie.

Dr. Horst Grünert

geb. 1927
Studium in Rostock und Leipzig.
Zuletzt Studienrat im Hochschuldienst an der Universität Marburg/L.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Probleme der Pragmalinguistik (Sprache und Politik), Relation Sprachwissenschaft und Sprachunterricht.

Dr. Jörg Hienger

geb. 1927 in Pforzheim
Studium der Germanistik, Anglistik und

Philosophie in Marburg, Göttingen, London und Köln.
Studienrat in Kassel und Tätigkeiten an den Universitäten Birmingham (England), Lund (Schweden), und Kairo (Ägypten).
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Rezeptionsweisen jugendlicher Leser, Aufsätze über Harry Martinson, Max Frisch und Peter Handke.

Anglistik

Dr. Hans Petersen

geb. 1928 in Hamburg.
Studium der Anglistik, Geschichte und Erziehungswissenschaft in Hamburg, Kansas (USA), Paris, London.
Seit 1965 Dozent a. d. Universität Hamburg.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Angewandte Linguistik, Entwicklung eines Lehrgangs Englisch, Skalierung von Sprechverhalten.

Mathematik

Dr. Klaus Barner

geb. 1934 in Frankfurt/M.
Studium der Mathematik, Physik, Philosophie in Göttingen.
Zuletzt apl. Professor und Wissenschaftl. Rat an der Universität Karlsruhe.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Verschiedene Probleme der analytischen Theorie der algebraischen Zahlkörper, Zahlentheorie.

Dr. Bruno Bosbach

geb. 1932 in Marienheide.
Studium der Mathematik und Leibesübungen in Köln.
Zuletzt Studiendirektor in Neunkirchen (Sieg).
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Partialgeordnete Halbgruppen, Universelle Algebren.

Dr. Heinz Griesel

geb. 1931 in Duisburg.
Studium der Mathematik, Physik, Logik, Philosophie, Pädagogik in Münster und Tübingen.
Seit 1969 Professor an der PH Niedersachsen, Abt. Hannover.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Mathematische Analysen, Wissenschaftl. Begleitung von Schulversuchen, Curriculumentwicklung.

Dr. Arnold Kirsch

geb. 1922
Studium der Mathematik und Physik in Göttingen und Bern.
Seit 1966 Professor an der PH Niedersachsen, Abt. Göttingen.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Untersuchungen zur Genese mathematischer Begriffe, Didaktische Analysen im Bereich des mathematischen Schulstoffes, Entwicklung von Fernlehrgängen.

Physik

Dr. Otto Böttger

geb. 1923 in Halle.
Studium der Physik und Biologie in Halle.
Seit 1966 Professor an der Universität Mainz.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Experimentalphysik, Festkörper, Halbleiter.

Dr. Karl Joachim Euler

geb. 1922 in Gelsenkirchen
Studium der Physik an der TH Hannover.
Seit 1970 Professor in Gießen.
Wissenschaftliche Schwerpunkte: Technische Physik, Energie-Direktumwandlung, Stromverteilung in Zwei- und Mehrphasen-Elektroden.

Dr. Josef Hölzl

geb. 1921
Studium der Physik in München und Münster.
Seit 1966 Wissenschaftl. Rat und Professor an der TH Clausthal.
Wissenschaftl. Schwerpunkt: Thermoelektronen-Emission.

Dr. Kay Spreckelsen

geb. 1934 in Kiel.
Studium der Physik, Mathematik, Chemie, Philosophie, Pädagogik vorwiegend in Göttingen.
Seit 1968 Professor an der PH Niedersachsen, Abt. Braunschweig.
Wissenschaftl. Schwerpunkt: Konstruktion und Erprobung eines naturwissenschaftl. Lehrgangs.

Biologie

Dr. Dieter Eschenhagen

geb. 1929 in Ohlau/Schlesien.
Studium der Biologie, Chemie, Geographie in Göttingen.
Seit 1969 Dozent an der PH Niedersachsen, Abt. Göttingen.
Wissenschaftl. Schwerpunkt: Unterrichtsprogramme zum Biologieunterricht.

Dr. Werner Meinel

geb. 1931 in Werdau/Sachsen.
Studium der Biologie in Gießen.
Seit 1970 Professor an der Universität Gießen.
Wissenschaftl. Schwerpunkte: Fischereibiologische Probleme, Untersuchungen über die Belastbarkeit von Fließgewässern.

Personaldefizit

Wie aus der Aufstellung zu entnehmen ist, besteht ein großes Defizit für den Bereich Soziologie/Politologie. Die Berufungskommission hatte, obgleich 10 Stellen ausgeschrieben waren, 8 Hochschullehrer vorgeschlagen. Von diesen hat der Kultusminister fünf berufen — vier haben den Ruf angenommen.

In seiner Stellungnahme vom 18. September 1971 lehnt der Gründungsbeirat die Entscheidung des Kultusministers ab, weil die wenigen Hochschullehrer „weder in der Lage sind, die erforderlichen Lehrveranstaltungen zu bieten (zumal auch an anderen Organisationseinheiten ein erheblicher Bedarf an gesellschaftswissenschaftlichen Lehrveranstaltungen besteht), noch sich in ausreichendem Maße um die Curriculumentwicklung zu bemühen“.

Zum Berufungsverfahren im Bereich der Germanistik erklärte er in diesem Zusammenhang: „Der Gründungsbeirat mißbilligt die vom Ministerium willkürlich vorgenommene Strukturveränderung im Fachbereich Germanistik/Anglistik angesichts der entscheidenden Rolle der Sprachwissenschaft für die Lehrerausbildung.“

Der Gründungsbeirat sieht keinen Anlaß, an dem wissenschaftlich begründeten Urteil der Berufungskommission über die fachliche und didaktische Qualifikation von Herrn Meyer-Ingwersen zu zweifeln.“ Dr. Meyer-Ingwersen wurde nicht berufen, obgleich er von der Berufungskommission auf den 1. Platz gesetzt worden war.

Mit dieser Entscheidung des Kultusministers hat sich im Fach Germanistik das Schwergewicht von der Sprachwissenschaft auf die Literaturwissenschaft verlagert.
Stephan Freiger

Integrierte Gesamthochschule als Ziel

Ziel der Hessischen Landesregierung ist es, die GHK als integrierte Gesamthochschule zu entwickeln. Kultusminister von Friedeburg beabsichtigt, nach dem Modell der GHK alle Hochschulen des Landes zu einem System von Gesamthochschulen auszubauen. Wie aber ein organisatorisch durchdachtes und realisierbares Modell einer integrierten Gesamthochschule aussehen soll, kann nur in groben Umrissen angegeben werden, da es weder in der Bundesrepublik, noch in anderen Ländern Modelle integrierter Gesamthochschulen gibt und der Zeitraum vom Beginn der Diskussion über integrierte Gesamthochschulen bis zur Eröffnung der GHK sehr kurz, mithin das Problem noch nicht ausdiskutiert ist. Aus diesem Grunde muß das Experiment GHK — wie in „Hessen 80“ ausgeführt — so angelegt sein, daß es sich selber durch Erfahrungen korrigieren und weiterentwickeln kann.

Die Vertreterversammlung der GEW-Hessen hat am 21. Mai in Gießen (siehe HLZ Nr. 7/8/71, S. 23) in einer — von der Fachgruppe Hochschule vorgelegten — Resolution thesenartig Vorstellungen über integrierte Gesamthochschulen beschlossen. Danach wird von einer integrierten Gesamthochschule erwartet, daß sie

- ▶ allen Bürgern offen steht;
- ▶ in den Studiengängen Theorie und Praxis, Fachwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft integriert;
- ▶ integrierte Studiengänge verwirklicht, die keine Schranken zwischen den Studiengängen nach formalen Zugangsvoraussetzungen zulassen;
- ▶ Zentrum der öffentlichen Forschung ist und allen Mitgliedern des Lehrkörpers eine integrierte Lehr- und Forschungstätigkeit ermöglicht;
- ▶ eine einheitliche Lehrkörperstruktur hat;
- ▶ eine einheitlich verfaßte Studentenschaft besitzt;
- ▶ von demokratischen, von allen Hoch-

schulgruppen legitimierten Selbstverwaltungsorganen mit Entscheidungskompetenzen verwaltet wird und

- ▶ eine integrierte Finanz-, Personal- und Bauplanung sicherstellt.

Nach diesen Kriterien muß geprüft werden, inwieweit die GHK den Ansprüchen der GEW genügt, ob und welche Forderungen verwirklicht sind, wo die bereits geschaffenen Fakten einer positiven Entwicklung förderlich, wo hinderlich sind oder progressive Entwicklungen gar unmöglich machen. St. F.

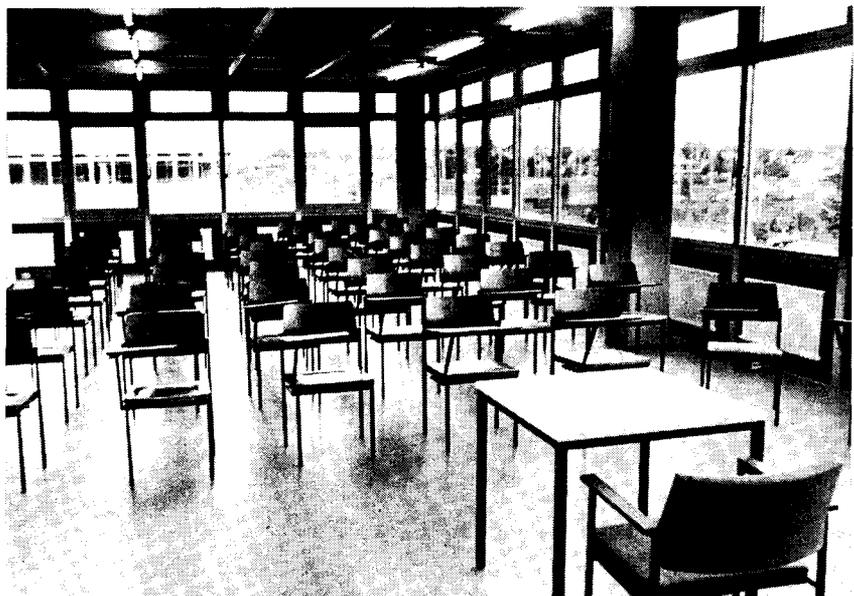
Stand der Integration

Im „Gesetz zum weiteren Ausbau der GHK“ vom 13. Juli 1971 wurde festgelegt, daß die Hochschule für Bildende Künste Kassel (HBK) und die Fachhochschule Kassel — die sich aus den übrigen oben angeführten Bildungseinrichtungen im Tertiärbereich zusammensetzt — in die GHK eingliedert werden (Art. 1 Nr. 1). Das führte dazu, daß die mit dem Fachhochschulgesetz vom 15. Juli 1970 zum 1. August 1971 ins Leben gerufene Fachhochschule nur einen Tag existierte. Denn Artikel 1 Nr. 1 trat gemäß Artikel 3 des „Gesetzes zum weiteren Ausbau der GHK“ am 2. August 1971 in Kraft und setzte gleichzeitig das Fachhochschul- und das Kunsthochschulgesetz außer Kraft.

Mit diesem gesetzgeberischen Trick wurde die Struktur der Fachhochschule, die ja bereits ein Schritt zur Gesamthochschule hin ist, in die GHK eingebracht.

Die Eingliederung hat verständlicherweise auch organisatorische Konsequenzen: Fachhochschule und Kunsthochschule haben seit dem 2. August 1971 keine zentralen Organe mehr. Die Verwaltung der einzelnen Institutionen ist zu einer Zentralverwaltung der GHK zusammengefaßt worden. Regierungsrat Abels, Referent im Referat G III 4 des Hessischen Kultusministeriums, wurde durch Erlaß vom 15. Juli 1971 mit der Einrichtung der zentralen Verwaltung beauftragt.

Fortsetzung nächste Seite



Einer der größeren Unterrichtsräume im AVZ. Die Mehrzahl der Räume ist kleiner, gedacht für eine Studienorganisation mit intensiver Gruppenarbeit. Foto: Baron

Organisationsstruktur

Der Zentralebene unterstellt sind die Organisationseinheiten (Fachbereiche). Da sie vorläufiger Natur sind — eine auf die GHK zugeschnittene Fachbereichseinheit

Vorläufige Organisationseinheiten

1. Gesellschafts- und Erziehungswissenschaften
2. Sprache und Literatur
3. Mathematik und Naturwissenschaften
- (aus der ehemaligen HBK):
4. Gestaltlehre
5. Malerei und Plastik
6. Graphic Design
7. Architektur und Landschaftsarchitektur
8. Wissenschaftliche Abteilung
9. Industrial Design
- (aus der ehemaligen Fachhochschule):
10. Architektur
11. Bauingenieurwesen
12. Maschinenbau
13. Elektrotechnik
14. Wirtschaft
15. Sozialpädagogik
16. Sozialarbeit
17. Pädagogik
18. Landbau
19. Ausländische Landwirtschaft
20. Mathematik, Naturwissenschaften u. Datenverarbeitung
21. Sozial- u. Kulturwissenschaften

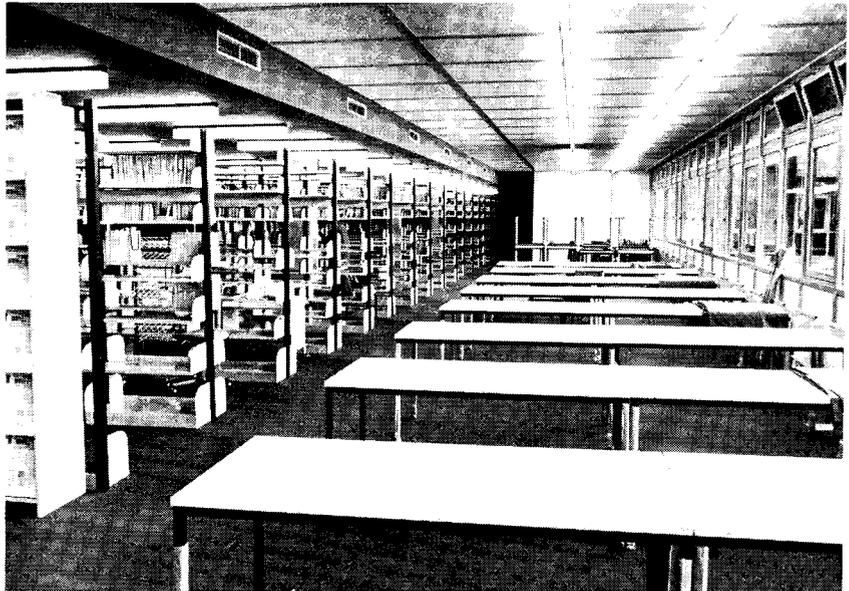
lung muß erst noch erarbeitet werden — werden sie nicht Fachbereiche genannt.

Personalstruktur und Studienorganisation der Organisationseinheiten haben unterschiedliche Rechtsgrundlagen:

Für 27 Hochschullehrer und 345 Studenten gilt in praxi das Universitätsrecht, für 33 Hochschullehrer und 635 Studenten das Kunsthochschulrecht,

für 162 Hochschullehrer und 2112 Studenten das Fachhochschulrecht.

Die drei Personalstrukturen unterscheiden sich sowohl in der Besoldung als auch im Dienstrecht — insbesondere in der Lehrverpflichtung: Hochschullehrer im Uni-Bereich haben 6—8 Stunden zu unterrichten, Hochschullehrer im Fachhochschulbereich bis zu 24 Stunden.



18. Oktober 1971, die Handbibliothek im AVZ ist noch nicht ganz eingerichtet. Zentralbibliothek der Gesamthochschule soll die Murhardt-Bibliothek im Stadtzentrum werden.

Foto: Baron

Lehrerbildung in Kassel

Nach dem Rahmenplan („Hessen 80“) soll die GHK ihren Schwerpunkt im naturwissenschaftlich-technischen Bereich haben. Aus — sicherlich — pragmatischen Gesichtspunkten wird jedoch zunächst die Lehrerausbildung eingerichtet und ausgebaut, wobei mit der Stufenlehrerausbildung begonnen werden soll.

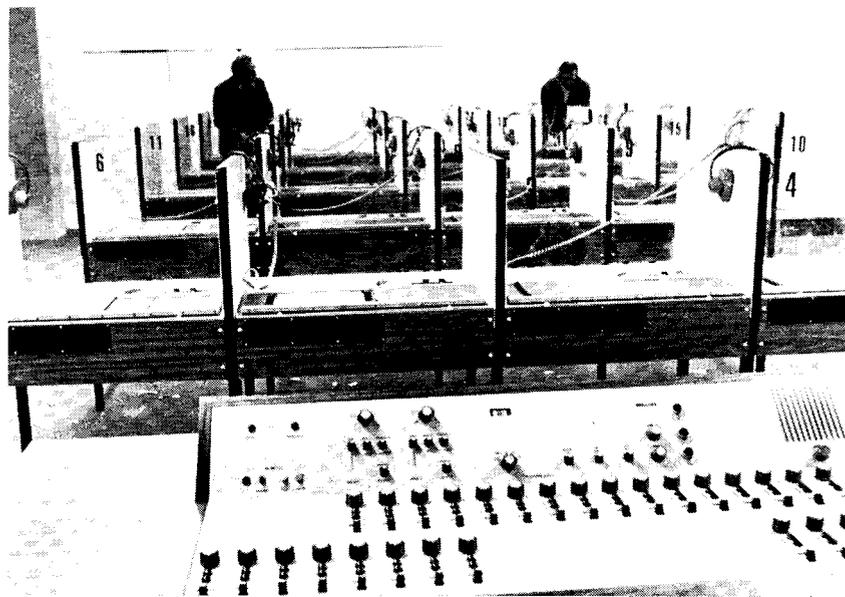
Allerdings liegen keine Curricula für die Stufenlehrerausbildung vor. Die „Projektgruppe GHK“ war bei der ihr zur Verfügung stehenden geringen Zeit und der unzureichenden Kapazität (zum Vergleich: in Bremen waren 50 Planer mehrere Jahre tätig) nicht in der Lage, ein Konzept zu erarbeiten. Da sie überdies

ein Einphasenmodell bevorzugte, dieses im Kultusministerium jedoch nicht auf Gegenliebe stieß, wurde nur die Planungsabteilung des Kultusministeriums mit der Curriculumentwicklung für die Stufenlehrerausbildung bemüht. Aber auch sie konnte mangels Zeit etc. neben dem „Diskussionsentwurf zur Neuordnung der Lehrerausbildung“ nicht viel mehr vorlegen.

Als letzte Planungsreserve wurden die neu berufenen Hochschullehrer zu zwei Klausurtagungen in die Reinhardswaldschule geholt. Es ist verständlich, daß über die Erarbeitung eines Lehrangebots für das erste Semester — mit einer Minimal-Koordination — keine weiteren Ergebnisse erzielt werden konnten. Schließlich hatten sich nur wenige der anwesenden Hochschullehrer mit einer Curriculum-revision für die Lehrerausbildung beschäftigt. Aber auch die Planung für das schulpraktische Studium und das Projektstudium sind auf der Strecke geblieben.

Da überdies keinerlei Konzepte zur Integration der verschiedenen Studiengänge für Lehrer vorliegen, wird es

1. eine Stufenlehrerausbildung für die Primarstufe und die Sekundarstufe I im AVZ geben (siehe „Information für Studienbewerber“ in HLZ 7-8/71, S. 11), wobei im Fach Kunst die Ausbildung in der früheren HBK erfolgt,
2. eine Ausbildung von Gymnasiallehrern im Fach Kunst in der ehemaligen HBK,
3. die Ausbildung von Fachlehrern für musisch-technische Fächer im Fachbereich Pädagogik der ehemaligen Fachhochschule.



Sprachlabor im AVZ für Stufenlehrerausbildung im Fach English; im nächsten Jahr werden weitere Sprachen studiert werden können. Eine Unterrichtsmitshauanlage ist ebenfalls installiert.

Foto: Baron

Wie bekannt wurde, sollen ab Herbst 1972 Bewerber für das Fachlehrerstudium nicht mehr angenommen werden, ein Übergang in die Stufenlehrausbildung ist allerdings für die Studierenden des Fachbereichs Pädagogik bisher nicht vorgesehen, so daß es möglich ist, daß noch vier Jahre lang das Fachlehrerstudium in Kassel parallel zu den übrigen Lehrerstudiengängen weiterläuft.

Auch bei den bereits vorhandenen Studiengängen an der GHK verläuft die Ausbildung ohne Bezug zur Gesamthochschule. Es fehlt — bis auf Eigenversuche der Fachhochschule — jeder Ansatz einer Curriculumentwicklung zu integrierten Studiengängen.

Vergleich mit den GEW-Forderungen

Vergleicht man den Entwicklungsstand der GHK mit den GEW-Forderungen, kann festgestellt werden, daß

- a) die Integration der Verwaltung vollzogen ist,
- b) mit der Einrichtung eines Studentenwerkes und der Bildung einer Studentenschaft ein wichtiger Schritt zur hochschulrechtlichen Gleichstellung aller Studierenden gemacht worden ist.

Wenn festgestellt werden muß, daß die Integration von Fachwissenschaft und Gesellschaftswissenschaft, von Theorie und Praxis durch den Mangel an Gesellschaftswissenschaftlern und das Fehlen von Praktikern gefährdet ist;

daß die Integration der drei verschiedenen Personalstrukturen in die „Personalstruktur GHK“ noch aussteht und selbst Ansätze dazu noch nicht wahrzunehmen sind;

daß auf der Zentralebene Selbstverwaltungsorgane völlig fehlen, muß doch gesagt werden, daß nicht erwartet werden kann, daß in so kurzer Zeit ein Konzept einer integrierten Gesamthochschule entwickelt werden konnte. Das braucht Zeit.

Da die Vorstellungen des Kultusministers jedoch weitgehend mit denen der GEW übereinstimmen, kann er mit der Unterstützung der GEW bei der Entwicklung der integrierten Gesamthochschule rechnen. Stephan Freiger

Personalien

Rektor a. A. Gerhard Wicht (früher Obertaunuskreis) wurde zum Oberschulrat im Kultusministerium (Referatsgruppe Schulplanung) ernannt.

★

Vom Regierungspräsidium in Darmstadt wurden in das Kultusministerium (Referatsgruppe Berufliche Schulen) versetzt: die Oberschulräte Dr. Herbert Theurich und Arnold Höfler.

★

Mit der Leitung der Referatsgruppe Gesamtschulen im Kultusministerium wurde Oberschulrat Wilhelm Franz (bisher Referatsgruppe Gymnasien) beauftragt.

Besoldung

Überleitung nach A 13

Immer wieder treten Fragen auf, die die Überleitung nach A 13 im Sinne der Verordnung vom 31. 8. 1970 (GVBl. I. S. 554, Kleine Erweiterungsprüfung bzw. Anerkennung von zusätzlichen Prüfungen) betreffen:

Bis 31. 12. 1970 wurde nach A 13 übergeleitet mit dem Tage der Anerkennung bzw. Ablegung der Prüfung.

Ab 1. 1. 1971 wird übergeleitet nach A 13 im Sinne des 1. Hessischen Besoldungsanpassungsgesetzes vom 14. Mai 1971, das rückwirkend zum 1. 1. 1971 in Kraft getreten ist.

Da den Regierungspräsidenten in Darmstadt und Kassel die Ausführungsbestimmungen erst im August 1971 zuzugingen, verzögerte sich die Überleitung. Die Gelder werden aber rückwirkend gezahlt.

Fragen der Anerkennung zusätzlicher Prüfungen sind an die Regierungspräsidenten delegiert worden.

Rektoren und Konrektoren

Rektoren und Konrektoren an Schulen, deren Klassenzahl auf über 16 gestiegen ist:

- a) Die Überleitung der Konrektoren nach A 13 erfolgt durch die Regierungspräsidenten.
- b) Die Überleitung der Rektoren nach A 14 erfolgt auf dem Dienstweg — Regierungspräsident, Kultusminister,

Kabinetts —, d. h. durch Kabinettsbeschlüsse. Hier treten durch den Verwaltungsablauf oft Verzögerungen auf. So erhalten beispielsweise Konrektoren ihre neuen Bezüge schneller als die Rektoren. Stichtag der Zahlung ist auch hier der Tag der Anerkennung durch den Regierungspräsidenten oder das Datum des Kabinettsbeschlusses.

Fachlehrer

Überleitung der Fachlehrer nach der 2. Prüfung nach A 11 ab 1. 1. 1971. Auch hier treten Verzögerungen durch den Verwaltungsablauf ein. Zuständig sind die Regierungspräsidenten.

Bei allen Überleitungen sollte noch beachtet werden, daß die Besoldungskasse in Wiesbaden zwei Monate voraus programmiert. Also auch dort entstehen Verzögerungen. Hans Barche

Ein voller Bauch studiert nicht gern — aber ein knurrender Magen auch nicht.

★

Man soll gewiß, wie Martin Luther sagt, „dem Volk aufs Maul schauen“; aber man soll ihm nicht nach dem Maule reden.

★

Befreiender, als sich selber zu beweinen — und damit oft zu beweihräuchern —, ist es, mit und über sich selber zu lachen. Gerhard Zipperling

Ein Blick zurück

Kirchenbesuch für Lehrer obligatorisch

Das Amtsblatt des Großherzoglich Hessischen Oberschulraths vom 10. September 1833 enthält folgende Erläuterungen zum Artikel I der Schulordnung vom 6. Juni 1832:

1. Wenn die Schulordnung den Schullehrer zur Erfüllung aller allgemeinen Christenpflichten anweist, so sind darunter nicht nur diejenigen Pflichten zu verstehen, zu deren Erfüllung das Christentum überhaupt, sondern auch diejenigen, zu deren Erfüllung die besondere Confession oder Kirche den Christen verbindet. Hierher gehören z. B. die Feier des Sonntages, der christlichen und besonderen kirchlichen Feste, die Theilnahme an dem öffentlichen Gottesdienste, an den Sacramenten, insbesondere an dem Empfange des heiligen Abendmahles, an den frommen und ehrwürdigen Gebräuchen der Kirche u. s. w., welche dem Lehrer heilig sein müssen ...

... Glaubt der Lehrer Aberglauben, Mißbräuche wahrzunehmen und zu deren Beseitigung mitwirken zu können, so hat er sich deßfalls an die kirchliche Behörde, zunächst an seinen Pfarrer zu wenden und nicht einseitig für sich allein zu Werke zu gehen.

2. Die öffentlichen Gottesdienste an Sonn- und Feiertagen hat jeder Schullehrer, also auch derjenige, der kein kirchliches Amt bekleidet und dadurch schon ohnehin dazu verbunden ist, nach der Ordnung seiner Kirche gewissenhaft beizuwohnen. Da aber der Lehrer nach Vorschrift der Schulordnung zugleich seine Kinder bei dem Gottesdienst in der Kirche beaufsichtigen soll, so folgt daraus, daß er bei jedem Gottesdienst und christlichen Lehrunterrichte (Catechismuslehre), in der Kirche an Sonn- und Feiertagen, Vor- und Nachmittags, sowie auch an Werktagen, welchem die Kinder beizuwohnen haben, anwesend sein muß. In Verhinderungsfällen hat der Lehrer dem Pfarrer, als dem vorsitzenden Mitgliede des Kirchen- und Schulvorstandes, davon die Anzeige zu machen, welcher dazu, falls nichts besonderes entgegensteht, seine Zustimmung ertheilen und das Erforderliche, hinsichtlich der Aufsicht über die Kinder, wahren wird ...

3. Bei dem Religionsunterrichte, welchen der Pfarrer, oder dessen Hilfsgeistlicher in der Schule ertheilt, hat der Lehrer anwesend zu sein.

Mitgeteilt von H. Schwarz, 6361 Heuchelheim